

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 34

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach Abschluss der Vernehmlassung zur Tempobremse auf 80/100 erweist sich klar, dass auch die Wissenschaft uns nicht vor Glaubenskriegen bewahren kann. Hier ein Lager, das es als erwiesen betrachtet, dass das Waldsterben in einem grossen Ausmass durch die Auto-Schadstoffe mitbedingt ist, und dort ein Lager, das dies als nicht erwiesen oder überhaupt nur als böswillige Mär betrachtet. Wer weiss, vielleicht ist auch das Abserbeln der Bäume blosse Einbildung? Ich, Lisette Chlämmerli, jedenfalls habe in den Ferien fest über diese Frage nachgedacht und bin zum Schluss gekommen, dass es so oder so an der Luft liegen muss, wenn die Wälder versauern, da sich dort ja sonst nichts grundlegend verändert hat. Wenn es also nicht die Zivilisations-Schadstoffe sind, so muss das am schlechten Mundgeruch liegen, wenn die Wälder ihr Grün abwerfen. Der Beweis ist nicht schwer zu erbringen: In der Nähe von grossen Menschenballungen sind die Schäden am grössten, aber auch im Alpengebiet, wo sich viele Touristen aufhalten. Meiner Meinung nach brächte nur ein dringlicher Bundesbeschluss mit obligatorischer Vorschrift zum Zahneputzen und Mundspülen Rettung.



Selbst Kantone, die an und für sich dafürhalten, dass es die Auspuffprodukte sind, die unsere Wälder schädigen, sind gegen Temporeduktionen, weil sie dies als eine «unverhältnismässige» Massnahme betrachten. Sie haben ganz recht, denn es ist beispielsweise unverhältnismässig, die Feuerwehr zu alarmieren, solange nur das Dach brennt; es ist unverhältnismässig, einen Verunfallten ins Spital einzuliefern, solange er nicht das Bewusstsein verloren hat, und es ist unverhältnismässig, einen Fahrradschlauch auszuwechseln, solange nur ein Nagel drin steckt.



Der Stromverbrauch hat in der Schweiz in den ersten sechs Monaten gegenüber dem Vorjahr um rund sechs Prozent zugenommen. Wenn das so weitergeht, brauchen wir bis zum Jahr zweitausend nach Leibstadt nicht nur zwei weitere Kernkraftwerke (gemäss Prognose der Elektrizitätswirtschaft, die mit einem jährlichen Verbrauchszuwachs von um die drei Prozent rechnet) oder ein einziges KKW (gemäss Prognose Bundesrat mit um die zwei Prozent jährlicher Verbrauchs zunahme), sondern mindestens drei bis vier. Standorte sind ja leicht zu finden.



Bundeshuus-Wösch

Acht Olympiamedaillen! Seit über dreissig Jahren haben Schweizer noch nie so gut abgeschnitten. Los Angeles war dem Departement des Innern eine Beige Telegramme wert. Wetten, dass die Parlamentarier nicht dieselbe Debatte starten werden wie vor einigen Jahren, als unsere Skifahrer ohne Gold aus dem olympischen Innsbruck zurückkehrten, als der Bundesrat alle Mühe hatte, den Volks-(zorn)vertretern zu erklären, dass unsere Leute keine Staatsamateure sind ... Wie bitte? In Los Angeles haben «wir» auch kein Gold geholt? Aber, aber ... Bei diesem heutigen Dollar-Kurs setzt doch kein pfiffiger Schwei-

zer einen Cent aufs Gold! Überdies heisst es doch so schön und auf französisch: «Pas d'argent, pas de Suisses.» Von Gold keine Spur ...



In einem länglichen «NZZ»-Aufsatz singt ein ehemaliger hoher Bundesbeamter das Lob der gotterleuchteten Bundesverwaltung. Diese hat seiner Meinung nach immer so fest recht, dass man ruhig davon ausgehen darf, die Vorschläge, die sie zu Volksinitiativen ausarbeitet, seien gescheiter und besser als die anderen. Folgerung: Die jetzt von verschiedenen Seiten verlangte Möglich-

keit des doppelten Ja bei Urnengängen zu Initiativen mit Gegenvorschlag sei Mumpitz, die vom Bundesrat zu diesem Behuf unterbreitete Vorlage abzulehnen, weil sie übersehe, dass die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gegenentwürfe jeweils «das Ergebnis der Zusammenarbeit der tatsächlichen Fachstellen und der auf die Rechtssetzungsfragen spezialisierten Bundeshausjuristen», eben «das Ergebnis einer umfassenden und objektiven Prüfung» seien und daher «weitgehende Ausgewogenheit gewährleisten», somit Qualitätsgarantien aufweisen, die man in der Regel den Initiativen nicht zu billigen könne. Kurz und gut: die Gegenentwürfe sind sowieso besser als die Initiativen, weil sie von der immer sorgfältig, objektiv, unvoreingenommen und ausgewogen denkenden und handelnden Verwaltung stammen. Und gegen was eigentlich führt nun der gute Mann dieses Argument der Überlegenheit der Bundesverwaltung ins Feld? Gegen eine von der Bundesverwaltung stammende und in der Verwaltung ausgearbeitete Vorlage! Die Moral von der Geschichte: die Bundesverwaltung weiss alles immer besser, ausgenommen wenn sie einmal etwas anders beurteilt als der Mann, der ihr unbedingtes Besserwissen attestiert. Logisch! Denn: «... und die Verwaltung absolut, sofern sie meinen Willen tut ...»



«... tritt ein für eine partnerschaftliche Ehe, in welcher sich die Partner in gemeinsamer Verantwortung in die Aufgaben zum Wohle der Familie teilen.» Wer tritt da ein? Die Schweizerische Volkspartei, gekürzt SVP genannt. Sie tut es im neuen Parteiprogramm 1983, das just auf den Abschluss der Ehrechtsrevision hin veröffentlicht worden ist und durch diesen Programmpassus den Segen der SVP zum neuen Konzept erhält. Nur: Parteiprogramm und Parteiwirklichkeit sind zwei verschiedene Paar Stiefel. In der Praxis nämlich zerfällt das SVP-Ehrechtskonzept in zwei sehr unterschiedliche Parteihälften: die eine Hälfte ist für das neue Ehrechte (gemäß Parteiprogramm), und die andere Hälfte lehnt es ab und will per Referendum dagegen zu Felde ziehen. Man könnte also um der Aktualität willen das Parteiprogramm wie folgt neu fassen: «Die halbe SVP ist für eine partnerschaftliche Ehe, andernteils ist die halbe SVP aber dagegen, wobei mit Rücksicht auf die potentielle Wählerschaft die beiden Hälften sich in gemeinsamer Verantwortung partnerschaftlich in die Aufgaben zum Wohle der Partei-Familie teilen.» Lisette Chlämmerli

Der heitere Schnappschuss



Photo: Urs Zauner, Frauenfeld